



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

## Vereinsordnung Beiträge und Gebühren in der Fassung vom 12. Februar 2017

### I. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Bei Ein- oder Austritt erfolgt die Abrechnung der Beiträge und Gebühren quartalsweise. Alle Beiträge und Gebühren der Mitglieder werden ab 01.01.2018 per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Beiträge und Gebühren werden zu folgenden Terminen fällig:

<u>1. Quartal</u>	<u>2. Quartal</u>	<u>3. Quartal</u>	<u>4. Quartal</u>
<b>Fälligkeit: 31.03. j.J.</b>	<b>Fälligkeit: 30.06. j.J.</b>	<b>Fälligkeit: 30.09. j.J.</b>	<b>Fälligkeit: 31.12. j.J.</b>
1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag
1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten
1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten
DSV- Orgabeitrag	RZ-Gebühr	Bootslagerung Winter	Verbrauchskosten Schanzenberg
Ersatzzahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit	Trailerstellplatz	Spindmiete	Trainings- u. Bootsnutzungsgebühr Jugend
Krängebühr Vorjahr	Zugang W-LAN SCH		

### II. Organisationsbeitrag

Der jährliche Organisationsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	20,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder	10,-- €
Familienmitglieder <sup>1</sup>	20,-- €



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Der Organisationsbeitrag wird an übergeordnete Verbände abgeführt.

<sup>1</sup> Ehe/Lebenspartner des ordentlichen Mitglieds einer Familienmitgliedschaft.

### III. Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	100,-- €
Familie <sup>2</sup>	100,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder <sup>3</sup>	20,-- €

<sup>2</sup> Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

<sup>3</sup> Mitglied der Jugendgruppe.

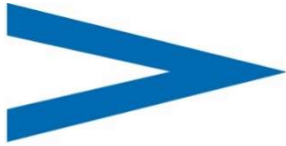
### IV. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	175,-- €
fördernde Mitglieder	60,-- €
Jugendmitglieder	30,-- €
Familien <sup>4</sup>	210,-- €
ordentliche Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag <sup>5</sup>	60,-- €

<sup>4</sup> Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

<sup>5</sup> Auf jährlichen Antrag kann der zu entrichtende Beitrag ermäßigt werden. Dies gilt für: Schüler, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr.



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

## V. Liegeplatzgebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Lübeck

Sommer - Liegeplatz Wasser <sup>6</sup>	10,-- € pro m <sup>2</sup>
Sommer - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	7,50 € pro m <sup>2</sup>
Sommer - Liegeplatz Bootshalle <sup>6</sup>	11,-- € pro m <sup>2</sup>

Winter - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	6,50 € pro m <sup>2</sup>
Winter - Liegeplatz Bootshalle <sup>6</sup>	13,-- € pro m <sup>2</sup>

Stellplatz - Straßentrailer Bootshalle	80,-- €
Stellplatz - Straßentrailer Gelände	60,-- €
Schlüsselpfand - Anlagen und Gelände Lübeck	20,-- €
Krannutzungsgebühr - pro Kranung <sup>7,8</sup>	15,-- €

<sup>6</sup> Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt: Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

<sup>7</sup> Winterlieger auf dem Gelände Lübeck haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei.

<sup>8</sup> Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.

## VI. Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Schanzenberg

Sommer - Liegeplatz Wasser	235,-- €
Sommer - Liegeplatz Land	120,-- €
Sommer - Liegeplatz Kanu / Ruderboot Land	60,-- €

Winter - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	6,50 € pro m <sup>2</sup>
Winter - Liegeplatz Zelt <sup>6</sup>	13,-- € pro m <sup>2</sup>



## Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Ratzeburger See – Benutzungsgebühr <sup>9</sup>	60,-- €
Kranbenutzungsgebühr - pro Kranung <sup>10, 11</sup>	15,-- €

Wochenendhaus Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	580,-- €
Wochenendhaus Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	550,-- €
Wochenendhaus Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz <sup>12</sup>	520,-- €

Wohnwagen Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	365,-- €
Wohnwagen Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	340,-- €
Wohnwagen Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz <sup>12</sup>	300,-- €

Bootseigner - Wasser, Abwasser, Müll <sup>13, 14</sup>	35,-- €
Wochenendhaus - Wasser, Abwasser, Abfall <sup>13</sup>	80,-- €
Wohnwagen - Wasser, Abwasser, Abfall <sup>13</sup>	60,-- €

Schlüsselpfand – Anl. und Gelände Schanzenberg	20,-- €
--	---------

Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg 1.-3. Lizenz	20,-- €
Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg jede weitere Lizenz	5,-- €

<sup>9</sup> Die Benutzungsgebühr wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg pro Boot und pro Jahr festgesetzt und eingezogen.

<sup>10</sup> Ein Winterlieger auf dem Gelände Schanzenberg haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei

<sup>11</sup> Ein Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.

<sup>12</sup> Die Kopplung Haus/Wohnwagen Liegeplatz entfällt.

<sup>13</sup> Der Betrag stellt die umgelegten Basiskosten dar.

<sup>14</sup> Bootsbesitzer mit Wasser oder Landliegeplatz, ohne Haus oder Wohnwagen.

Der individuelle Wasserverbrauch wird pro Wochenendhaus abgerechnet.



## VII. Sonstige Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder

Gemeinschaftsarbeit – pro nicht geleisteter Pflichtstunde	25,-- €
---	---------

Trainingsgebühren für Jugendmitglieder <sup>15</sup>	25,-- €
--	---------

Bootsnutzungspauschale für Jugendmitglieder <sup>16</sup>	40,-- €
---	---------

Spind & Kisten HL/RZ	20,-- €
----------------------	---------

<sup>15</sup> Die Trainingsgebühren werden in Form einer Pauschale für die Teilnahme am Jugendtraining erhoben.

<sup>16</sup> Die Bootsnutzungspauschale beinhaltet die Nutzung vereinseigener Boote, wenn kein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen wurde.

## VIII. Gebühren für Gäste (incl. W-LAN)

<u>Ort</u>	<u>Leistung</u>	<u>Saison</u>	<u>Monat</u>
Schanzenberg	Liegeplatz Wasser <sup>7</sup>	280,00 €	80,00 €
	Liegeplatz Land <sup>7</sup>	150,00 €	40,00 €
	Liegeplatz Kanu	60,00 €	20,00 €
	Stellplatz Trailer <sup>7</sup>	80,00 €	20,00 €
Lübeck Wakenitz	Liegeplatz Wasser <sup>6 7</sup>	17,00 € / m <sup>2</sup>	5,00 € / m <sup>2</sup>
	Liegeplatz Land <sup>6 7</sup>	12,00 € / m <sup>2</sup>	4,00 € / m <sup>2</sup>
	Liegeplatz Kanu	80,00 €	25,00 €
	Winterlager Halle <sup>6</sup>	22,00 € / m <sup>2</sup>	
	Winterlager außen <sup>6</sup>	11,00 € / m <sup>2</sup>	

<sup>6</sup> Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt:  
Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

<sup>7</sup> Das Angebot, als Gastlieger die Einrichtung des SCH zu nutzen, wird nur einmalig gewährt.



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

## **IX. Ungültigkeitserklärung**

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

## **X. Inkrafttreten**

Lübeck, den 12. Februar 2017